

VO/0421/16

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld

Beschlüsse:

21.06.2016 SI/2121/16 BV Barmen

TOP 16

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld (Anlage 3 zur Drucksache VO/0421/16) wird als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen.
2. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld ergänzt zukünftig das am 22.06.2015 vom Rat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal (VO/1442/15).
3. Zum Schutz des Zentrums in Barmen wird auch hier kurzfristig ein entsprechendes Konzept erstellt.

Einstimmigkeit

22.06.2016 SI/2131/16 BV Elberfeld

TOP 9

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

4. Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld (Anlage 3 zur Drucksache VO/0421/16) wird als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen.
5. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld ergänzt zukünftig das am 22.06.2015 vom Rat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal (VO/1442/15).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**23.06.2016 SI/1288/16 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.